

Merkmale einer Schmähschrift an sich, deren Würdigung ruhig dem öffentlichen Urtheile anheim gegeben werden kann. Se. Majestät der König haben daher nach genommener Einsicht Allerhöchst anzuordnen geruht, daß gegen die Verbreitung der in Frage stehenden Schmähschrift, wenn ihre Veröffentlichung in irgend einem deutschen Staate zugelassen werden wird, in Bayern durchaus nicht eingeschritten werden soll, in soweit diese Einschreitung etwa auf die darin enthaltenen Schmähungen gegen Bayern begründet werden wollte, und nicht als unweissbare verfassungsgesegliche Pflicht wegen des sonstigen Inhaltes sich darstellen würde, vielmehr wollen Allerhöchstdieselben es ganz dem Rechtsinne und dem Ehr- und Nationalgeföhle der bayerischen Buchhandlungen anheim gegeben haben, ob und in wie weit sie sich mit der Verbreitung dieser Schrift in was immer für einer Weise befassen wollen. Dieser Allerhöchste Beschluß wird der k. Regierung, Kammer des Innern, mit dem Auftrage eröffnet, denselben nach seinem ganzen Inhalte sämtlichen Polizeibehörden, und durch diese den bayerischen Buchhandlungen zur Kenntniß zu bringen, und zugleich in alle öffentlichen Blätter einrücken zu lassen.

München, den 29. Junius 1842.
Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl, von Abel."

Börse in Leipzig am 15. August 1842. Im Vierzehntaler-Fuß.	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	— 139 $\frac{3}{4}$	— 139	—
Augsburg	102 $\frac{7}{8}$	—	—
Berlin	99 $\frac{7}{8}$	—	—
Bremen	110	—	—
Breslau	99 $\frac{3}{4}$	—	—
Frankfurt a. M.	102 $\frac{3}{8}$	—	—
Hamburg	150 $\frac{3}{4}$	— 150	—
London	—	—	6.23
Paris	—	—	—
Wien	104	—	—

Louisdor 9 $\frac{1}{2}$, Holl. Duc. 5 $\frac{1}{2}$, Kais. Duc. 5 $\frac{1}{2}$, Bresl. Duc. 5 $\frac{1}{2}$, Pass. Duc. 5 $\frac{1}{2}$,
Conv.-Species u. Gulden 4 $\frac{1}{2}$, Conv.-Zehn- u. Zwanzig-Kr. 4 $\frac{1}{2}$.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marie.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[4260.] Im Verlage der Franz Ferstl'schen Buchhandlung (J. L. Greiner) in Grätz erscheint Mitte September d. J.:

Der Felddienst

der

drei verbundenen Waffnen:

Infanterie, Cavallerie, Artillerie,

für

Offiziere der k. k. österr. Armee.

Eine Erinnerungshülfe

in gedrängter, aber vollständiger Zusammenstellung aller Vorschriften und Beobachtungen für den Wirkungskreis des Offiziers vom Patrouillen- bis zum Bataillons-, Divisions- und Batterie-Kommandanten.

Von

J. M. Guggenberger,

k. k. Hauptmann.

Dritte sehr vermehrte Auflage. — Preis 25 Ngr. (20 gGr.)

Die sehr günstige Aufnahme, deren sich dieses Werk in den beiden früheren Auflagen zu erfreuen hatte, und die bedeutenden Nachfragen, seitdem dasselbe fehlte, sind der sicherste Beweis über dessen Werth und Unentbehrlichkeit.

Diese neue Auflage ist durch die, in dem Zeitraume der letzten acht Jahre erflossenen neuen Reglements und Truppen-Instructionen vermehrt, und nach einer dem neuesten Stande der Feld-Vorschriften entsprechende Weise ganz neu bearbeitet.

Für die äußere Ausstattung wird alle Sorge getragen, und das Werk auch in dieser Beziehung allen Ansprüchen bestens genügen.

Jene Handlungen, die von diesem Werke in ihrem Wirkungskreise einigen Absatz zu finden glauben, wollen davon à cond. verlangen.